

Ziviler Ungehorsam in Mutlangen

Was bleibt vom Protest?

1 Räumung einer Blockade in Mutlangen am 27. November 1983.

Aufnahme: Polizeidirektion Aalen, KOM Hefele

Vorlage: LABW, StAL EL 307 lfd. Nr. 7070

Im Herbst 1983 schaute die Welt auf Mutlangen. Vom 1. bis zum 3. September saßen tausende Menschen vor dem dortigen Raketendepot der US-Armee und blockierten die Zufahrt zum Gelände, darunter zahlreiche prominente Personen. Fotos des Literatur-Nobelpreisträgers Heinrich Böll, der Grünen-Politiker Petra Kelly und Gert Bastian oder des Tübinger Rhetorik-Professors Walter Jens und seiner Frau Inge vor den Toren der Mutlanger US-Airbase gehören zum Bilder-Kanon des Protests.

Die September-Blockade war allerdings nur der Anfang gewesen. Nachdem der Bundestag am 22. November 1983 die Stationierung von Pershing-II-Raketen tatsächlich beschlossen hatte, folgte in Mutlangen eine gut organisierte Blockade auf die andere. Es ist bemerkenswert, dass sie immer gewaltfrei blieben (von beiden Seiten) und dass sie ein breites Formenspektrum aufwiesen: Es gab zum Beispiel Seniorenblockaden, Mütterblockaden (inklusive Kinderbetreuung), musikalische Blockaden und selbst Richterblockaden. Mit dem Beschluss zum Abzug und zur Vernichtung aller atomaren Mittelstreckenraketen Ende 1987 endeten die Mutlanger Blockaden.

Ebenfalls in diesem Jahr, also bereits vier Jahre nach dem Beginn der Blockaden, begann das zuständige Staatsarchiv Ludwigsburg mit der Sicherung der staatlichen Akten zu diesem Geschehen. Die Prominentenblockade zog zwar

noch keine Strafverfahren nach sich, weil der damalige baden-württembergische Innenminister Roman Herzog entschieden haben soll, dass er der Weltöffentlichkeit nicht das Schauspiel bieten wollte, einen Nobelpreisträger von deutschen Polizisten von der Straße tragen zu lassen. Doch bei den späteren Blockaden ab dem Herbst 1983 waren massenhaft Polizei- und Justizakten entstanden. Blockierer und Blockiererinnen, die von der Polizei *geräumt* wurden, erhielten regelmäßig eine Anzeige wegen Nötigung nach § 240 Strafgesetzbuch. Die Polizeidirektion in Aalen meldete zwar schon 1987, dass ihre Staatsschutz-Ermittlungsakten über die Vorgänge von 1983 irrtümlich vernichtet worden seien. Umso wichtiger wurden jetzt die Akten des zuständigen Amtsgerichts in Schwäbisch Gmünd bzw. der Staatsanwaltschaft Ellwangen. Das Amtsgericht Schwäbisch Gmünd sah sich einer Prozesswelle mit Tausenden von Strafverfahren gegenüber. Die juristische Beurteilung war und ist komplex. Während das Amtsgericht die Blockaden als verwerflich und damit als strafbare Nötigung ansah und jahrelang entsprechende Urteile aussprach, urteilte das Bundesverfassungsgericht 1995, dass das friedliche Blockieren von Kaserneneinfahrten keine Gewalt darstelle. Dr. Werner Offenloch, damals Richter am Amtsgericht Schwäbisch Gmünd, hat dies in seinem Buch *Erinnerung an das Recht* detailliert ausgearbeitet. Zudem hat er seine Handakten und Unterlagen 2019 dem Staatsarchiv Ludwigsburg als Schenkung übergeben (Bestand LABW, StAL PL 738).

Der frühzeitige Hinweis an das Amtsgericht, dass das Staatsarchiv die Akten wegen der Mutlanger Blockaden als historisch bedeutend einstufte, führte dann dazu, dass sämtliche *Nötiger-Akten* aus den Jahren 1984 bis 1989 an das Staatsarchiv abgeliefert wurden. Der Archivbestand LABW, StAL FL 300/27 II enthält ausschließlich Strafverfahren gegen Beteiligte an Mutlanger Blockade-Aktionen im Umfang von über 20 lfd. Regalmetern. Namentlich erschlossen sind die Akten allerdings leider noch nicht, weswegen bei Recherchen nach bestimmten Personen das gerichtliche Aktenzeichen bekannt sein muss. Die Archivierung der Akten zu den Geschehnissen in Mutlangen zeigt wieder einmal, wie frühzeitig die Überlieferungsbildung einsetzen muss, um Geschichtsquellen zu sichern.

* Elke Koch



1